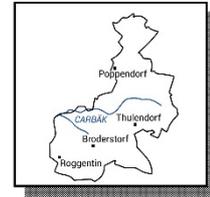


Gemeinde Broderstorf

Beschlussvorlage

BV/HRA/236/2022

öffentlich



Außergerichtlicher Vergleich mit WASTRA-Plan Ing.-gesellschaft mbH Rostock

<i>Organisationseinheit:</i> HBA/SG Rechtsamt <i>Bearbeitung:</i> Wenke Hausrath	<i>Datum</i> 30.08.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Broderstorf (Entscheidung)	07.09.2022	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde streitet seit Ende 2013 mit der WASTRA-Plan Ing.-gesellschaft mbH Rostock bzgl. Mängelansprüchen, die sich aus der unzureichenden Planung bzw. Bauausführung im Bauvorhaben der Alten Dorfstraße ergeben haben. Dabei war allseits bekannt, dass auch auf Seiten der Gemeinde Fehler zu verzeichnen waren.

Ursprünglich wurden so 50.000,- Euro zur Streitbeilegung gefordert, aber lediglich 10.000,- Euro von WASTRA-Plan angeboten.

Der ermittelte Streitwert betrug 126.1818,24 Euro. Dazu wurde seit 2015 verhandelt, ohne Ergebnis.

Nach entspr. Beschluss der GV wurde im Jahre 2017 Herr Dr. Käß als rechtliche Vertretung der Gemeinde mandatiert.

Das eingeleitete selbstständige Beweisverfahren vor dem Landgericht Rostock zu den Mängeln ging im Jahre 2019 zugunsten der Gemeinde aus.

Die Kosten der Mangelbeseitigung wurden mit 372.810,- Euro ausgewiesen. Die davon abzuziehenden Sowieso-Kosten der Gemeinde betragen 134.490,85 Euro.

Daraufhin nahm man die Vergleichsgespräche wieder auf. Die gegnerische Seite forcierte nun die Mitschuld der Gemeinde, die nicht abgestritten werden konnte. Lediglich die anzusetzende Höhe war unklar.

Nach langem Ringen und nun endgültiger Klageandrohung wurde der Vorschlag von Herrn Dr. Käß zu einem Vergleichsvorschlag durch Herrn Rechtsanwalt Wendt für WASTRA-Plan umgewandelt und liegt zur Entscheidung vor.

Es wird dringend geraten, den Vergleich so zu schließen.

Abgesehen davon, dass der Betrag die Mitschuld nur in geringem Maße widerspiegelt, wären die finanziellen Mittel, die ein gerichtliches Klageverfahren absehbar erbringen würde, sämtlich an die Mängelbeseitigung bzgl. der Alten Dorfstraße gebunden.

Zudem besteht die hohe Wahrscheinlichkeit, dass hier das Ergebnis nicht 200.000,- Euro ausmacht, sondern weniger. Nicht zu vergessen ist auch, dass ein Klageverfahren wiederum Jahre andauern würde, während die Gemeinde bei Vergleichsabschluss recht unmittelbar und frei über das Geld verfügen könnte.

Auswirkungen auf das Liegenschaftsamt:

keine

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 07.09.2022, den außergerichtlichen Rechtsstreit mit der WASTRA-Plan Ing.-gesellschaft mbH Rostock bzgl. des Vorwurfs der unzureichenden Planung bzw. Bauausführung im Bauvorhaben der Alten Dorfstraße mittels Vergleich durch Unterzeichnung des anhängenden Vergleichsangebots beizulegen. Der in dieser Angelegenheit bevollmächtigte Rechtsanwalt der Gemeinde Broderstorf, Herr Rechtsanwalt Dr. Peter Käb, wird diesen unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Vergleich bringt Mehreinnahmen in Höhe von 200.000,- Euro mit sich Diese werden auf dem Produktkonto 54100.4629000 [Gemeindestraßen-Sonstige laufende Erträge] verbucht..

Anlage/n

- 1 Vergleichsangebot WASTRA-Plan v. 03.08.2022 bzgl. Dorfstraße (öffentlich)

VERGLEICH

Zwischen

der **Gemeinde Broderstorf**

vertreten durch das Amt Carbäk

dieses vertreten durch den Amtsvorsteher Andreas Reinke

Moorweg 5, 18181 Broderstorf

vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Peter Käß

und

der **WASTRA-Plan Ingenieurgesellschaft**

vertreten durch den Geschäftsführer Jörg Gothow

Oll-Pösel-Weg 1, 18069 Rostock

vertreten durch Rechtsanwalt Norbert Wendt

Vorbemerkungen

Die Parteien dieses Vergleichs waren Parteien in dem vor dem Landgericht Rostock unter dem Aktenzeichen 10 OH 50/17 (1) geführten, Ende 2019 aber beendeten selbstständigen Beweisverfahrens. Gegenstand des Beweisverfahrens waren Mängelansprüche der Gemeinde Broderstorf gegenüber der WASTRA-Plan Ingenieurgesellschaft aufgrund von Planungs- und Bauüberwachungsfehlern, die der Sachverständige in dem o. g. selbstständigen Beweisverfahren festgestellt hat. Ein Hauptsacheverfahren ist noch nicht anhängig.

Zur abschließenden Erledigung sämtlicher Mängelansprüche der Gemeinde Broderstorf schließen die Parteien folgenden außergerichtlichen Vergleich.

1. Die WASTRA-Plan Ingenieurgesellschaft mbH zahlt zur Abgeltung sämtlicher Mängelansprüche, die in dem selbstständigen Beweisverfahren LG Rostock AZ 10 OH 50/17 (1) festgestellt wurden, an die Gemeinde Broderstorf einen Betrag in Höhe von 200.000,00 €.
2. Die vom Landgericht Rostock laut Schlusskostenrechnung festgestellten Gerichts- und Gutachterkosten des selbstständigen Beweisverfahrens LG Rostock AZ 10 OH 50/17 (1) in Höhe von 9.679,61 € abzgl. etwaiger von der WASTRA-Plan Ingenieurgesellschaft mbH an das Gericht gezahlter Vorschüsse übernimmt die WASTRA-Plan Ingenieurgesellschaft mbH in voller Höhe.
3. Der Vergleichsbetrag und die Kostenerstattung sind innerhalb von 3 Wochen nach Wirksamkeit dieses Vergleichs fällig.
4. Sämtliche außergerichtlichen Kosten, die sowohl im Zusammenhang mit dem selbstständigen Beweisverfahren LG Rostock AZ 10 OH 50/17 (1) angefallen sind, als auch die im Zusammenhang mit den Vergleichsverhandlungen anfallenden außergerichtlichen Kosten werden gegeneinander aufgehoben.

5. Mit Erfüllung der vorstehenden Verpflichtungen sind sämtliche wechselseitigen Ansprüche aus dem Bauvorhaben, welches Gegenstand des selbstständigen Beweisverfahrens LG Rostock AZ 10 OH 50/17 (1) war, erledigt.

Rostock, den

.....
Dr. Peter Käb
Rechtsanwalt

Kühlungsborn, den 3.8.2022


.....
Norbert Wendt
Rechtsanwalt

NORBERT WENDT
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Wittenbecker Landweg 68 · 18225 Kühlungsborn